

20. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brühl

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, August-Bebel-Straße 1, Brühl

Anwesend

Vorsitz

Hans-Jürgen Goldberg

Mitglieder

Burkhard Liese

Torsten Lange

Bernd Pilz

Helmut Schwertner

Nadine Borawski

Peter Jindra

Fritz Kliefoth

Hans-Heinrich Erke

Sylke Völzow

Birgit Jepsen

Verwaltung

Rebekka Kinetz

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Heike Wiechmann

entschuldigt

André Prätorius

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Information zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfeschöffen für die Amtsperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2024
- 7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Brüel BV-268/2017
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Stadt Brüel BV-267/2017
 - 7.3 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow" BV-188/2017
 - 7.4 Grundsatzbeschuß über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-237/2017
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 9.1 Belastungsvollmacht für ein Grundstück BV-164/2017
- 10 Antrag auf Umschulung eines Kindes
- 11 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Goldberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, 3 Bürger der Stadt Brüel, Frau Spöhr von der SVZ sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Frau Wiechmann und Herr Prätorius fehlen entschuldigt. Damit sind 11 Stadtvertreter anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu erweitern:
TOP 10 Antrag auf Umschulung eines Kindes

Dem Änderungsantrag wird einstimmig entsprochen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen der Stadt Brüel:

Im Oktober fand eine Begehung auf dem Mühlenberg mit dem Amt und dem Ingenieurbüro statt.

Die Grobeinmessung erfolgte im November. Der Entwurf für den geänderten B-Plan wird auf Anfang 2018 erwartet.

In Sternberg fand eine Beratung zur Bienenstraße und den Streuobstwiesen hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise statt.

Im November erfolgte die Vorbereitung zum Pachtvertrag für den TAV Brüel.

In den vergangenen Wochen erfolgten Gespräche zu den in Brüel vorhandenen Einzelhandelspachtflächen, die zum Teil ungenutzt sind. Dabei wurde festgestellt, dass die Pacht mitunter sehr hoch für den Brüeler Bereich ist.

Die Bohrungen in Necheln wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in den nächsten Wochen erwartet. Tertiäres Wasser, nicht versalztes Wasser, wurde in ca. 94

m Tiefe gefunden.

Im Flurneuordnungsverfahren Brüel-Golchen werden die Anträge im Straßenbau erneuert. Hier sind 90 % Förderung möglich. Bis Januar 2018 sollen 3 Angebote eingeholt werden.

Es sind bereits einige Vorschläge zu Straßennamensänderung eingegangen, die in der Verwaltung gesammelt und zur Beratung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Amtsbibliothek soll es erneute Gespräche geben, wenn fundierte Grundlagen vorliegen. Die zur Zeit vorliegenden Zahlen sind nicht ausreichend.

Der Auftrag zur Reparatur des Feuerwehrdaches wurde ausgelöst.

Der Neujahrsempfang wird am 18. Januar 2018 stattfinden.

Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde:

Herr Pilz:

Der Poller an der Sparkasse wird durch einige Autofahrer nicht als Absperrung wahrgenommen. Viel mehr wird dies als weitere Parklücke angesehen.

Das Badehaus am Roten See muss durch den Bauhof besichtigt werden. Hier gibt es Defekte.

Frau Meyer teilt mit, dass die Ergebnisse zum Keezer Bach vom LUNG vorliegen. Hier konnte kein Bentazon nachgewiesen werden. Hingegen war der Glyphosat-Grenzwert um das 2-fache überschritten. Der Grenzwert der Metabolite wurde sogar um das 70-fache überschritten

Frau Meyer spricht die Wanderwege an. Diese sollen im Gemeindegebiet erhalten bleiben.

6 Information zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfeschöffen für die Amtsperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2024

Herr Goldberg sowie Herr Erke erläutern zur Wahl zum Jugendschöffen bzw. Jugendhilfeschöffen.

Alle Interessierten können sie bei Frau Kinetz von der Verwaltung für dieses Amt bewerben. Bewerbungsfrist ist bis zum 08. Februar 2018.

7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Brüel **BV-268/2017**

Herr Goldberg übergibt das Wort an Herrn Liese.

Herr Liese erläutert zur Prüfung der Jahresrechnung.

Herausgestochen ist dabei, dass das Objekt „Wariner Straße 10“ defizitär ist. Die Stadt sollte versuchen, dieses zu veräußern.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 19.10.2017.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des städtebaulichen Sondervermögens
2. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 des städtebaulichen Sondervermögens.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	10	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: 1 – Herr Goldberg

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Stadt Brüel **BV-267/2017**

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 19.10.2017.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Brüel
2. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	10	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: 1 - Herr Goldberg

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow" **BV-188/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“. Aufgrund der Anhebung des Beitrages auf 9,00 € je Beitragseinheit besteht die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt:

1. «VOBETR»

2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.4 Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft **BV-237/2017**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung Amtskammer irreführend ist und nicht die Bezeichnung Amtskleiderkammer verwendet wird.

Begründung:

Die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft haben sich mehrheitlich für die Einrichtung einer Amtskammer (Bekleidungskammer) für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft ausgesprochen. Mit der Einrichtung der Amtskammer schaffen wir eine zentrale Stelle für alle Feuerwehren des Amtes, in der zukünftig alle Bekleidungs- und weitere Ausrüstungsgegenstände gelagert bzw. vorgehalten und verwaltet werden. Mit der weiteren Entwicklung dieser "Tauschstelle" entfällt in den einzelnen Feuerwehren die Lagerung und die Einzelbeschaffung durch die Gemeinden.

Die Amtskammer soll durch einen durch die Amtsfeuerwehr berufenen Kleiderwart geführt werden.

Vorgesehen ist zunächst die Einrichtung der Amtskammer und zentrale Lagerung der vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstung der Feuerwehren. Insbesondere bei den Jugendfeuerwehren ist ein ständiger Wechsel der Bekleidung zu verzeichnen. Insofern soll damit zunächst der Vorteil der Mehrfachnutzung der vorhandenen Ausrüstung genutzt werden.

Durch eine zentrale Beschaffung auf Amtsebene wird zukünftig auch die Nachbeschaffung kostengünstiger.

Die Einrichtung einer Amtskammer soll nicht nur im Hinblick einer Kostenoptimierung, sondern auch im Interesse einer Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brühl beschließt die Beteiligung zur Einrichtung einer gemeinsamen Amtskammer und unterstützt die weitere Entwicklung dieser Einrichtung zu einer zentralen Ausrüstungsstelle für Bekleidung und Persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Herr Dally erläutert zur finanziellen Entwicklung der Stadt Brühl. Bis Ende Februar soll ein neues Haushaltskonsolidierungskonzept, der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brühl sowie die geprüfte Jahresrechnung 2015 vorgelegt werden. Bis dahin besteht eine vorläufige Haushaltsführung für die Stadt.

Um 20.00 Uhr beendet Herr Goldberg den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet alle Bürger und die Presse.

Vorsitz:

Herr Goldberg

Protokollführung:

Frau Kinetz